

18.09.2013

Kleine Anfrage 1642

des Abgeordneten André Kuper CDU

Gefährdet Kommunal-Soli die kommunale Selbstverwaltung?

Am 10. September 2013 hat die Landesregierung den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes beschlossen und mit der Drs. 16/3968 in das parlamentarische Beratungsverfahren gegeben. Der Gesetzentwurf soll die Ausgestaltung der sog. Solidarumlage regeln, der den Stärkungspakt Stadtfinanzen mitfinanziert. Insgesamt sollen die Kommunen dann rund 2,26 Milliarden Euro an Komplementärmittel zur Finanzierung des Stärkungspaktes aufbringen.

Der Gesetzentwurf entspricht weitestgehend den Ankündigungen des Innenministers bei der Vorstellung der Eckpunkte zur Solidarumlage und den Aussagen bei der Vorstellung der 1. Modellrechnung und der Benennung der 60 betroffenen Städte und Gemeinden.

Neu ist allerdings der neu geplante § 2 Absatz 7 Stärkungspaktgesetz, der vor einer unzumutbaren strukturellen und dauerhaften Belastung der Kommunen schützen soll, bei Kommunen die zur Heranziehung zu Kreisumlage und Solidarbeitrag verpflichtet werden. Dies ist insbesondere einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 30.01.2013 geschuldet.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung eine mögliche unzumutbare Belastung durch den Kommunal-Soli für Kommunen in den Fällen in denen nur in zwei aufeinanderfolgenden Jahren die Belastung durch den Kommunal-Soli, entsprechend der Regelung in § 2 Absatz 7 des Gesetzentwurfs, vorliegt?
2. Welche der 60 betroffenen Zahler-Kommunen müssen nach der aktuellen Modellrechnung und den aktuellen Zahlen für die Solidaritätsumlage und die allgemeine Kreisumlage mehr als 90% ihre Einnahmen aus der Gewerbesteuer abzüglich der Gewerbesteuerumlage, zuzüglich der Grundsteuer A und B, ihres Anteils an der Einkommenssteuer sowie der den Gemeinden nach dem jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetz zufließenden sonstigen Kompensationsleistungen und ihres Anteils an der Umsatzsteuer aufbringen?

Datum des Originals: 16.09.2013/Ausgegeben: 19.09.2013

3. Wie hoch ist die für die Referenzperiode für das GFG 2014 und für den Kommunal-Soli geltende Einnahmekraft in den 60 betroffenen Kommunen? (Bitte kommunalscharf)
4. In welcher Höhe fallen Kreisumlage und Solidarumlage in den betroffenen Kommunen an?
5. In welcher prozentualen Höhe werden den 60 betroffenen Kommunen durch Kreisumlage, Landschaftsverbandsumlage sowie Solidarumlage entsprechende Einnahmen aus der Gewerbesteuer abzüglich der Gewerbesteuerumlage, zuzüglich der Grundsteuer A und B, ihres Anteils an der Einkommenssteuer sowie der den Gemeinden nach dem jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetz zufließenden sonstigen Kompensationsleistungen und ihres Anteils an der Umsatzsteuer vorenthalten?

André Kuper